

NEIN

ZUR NATIONALEN

ANZEIGEPFLICHT FÜR STEUERGESTALTUNGEN

Beschluss des MIT-Bundesvorstandes vom 3. Juli 2018

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) lehnt eine Anzeigepflicht für inländische Steuergestaltungsmodelle ab. Entsprechende Maßnahmen wären durch den auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD nicht gedeckt.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag sieht für den Bereich „Bürokratieabbau“ vor, dass „[e]uropäische Vorgaben [...] nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen [werden]“ (Z. 2880f.). Diesem Grundsatz liefe eine nationale Anzeigepflicht klar zuwider; denn die bis Ende 2019 umzusetzende EU-Richtlinie zur Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle wird ohnehin eine umfassende Verregelung bewirken.

Dabei legt bereits die EU-Richtlinie mindestens zwei gravierende Umsetzungsprobleme offen: Erstens lässt sie zentrale Rechtsbegriffe, die für die Bestimmung der unerwünschten grenzüberschreitenden Steuergestaltungen wesentlich sind, unklar. In der Folge können grundlegende Rechtsunsicherheiten entstehen, die für alle Beteiligten in kostspielige Rechtsstreitigkeiten münden. Zweitens ist wahrscheinlich, dass dieses Risiko Steuerpflichtige und Steuerberater veranlasst, entweder zu viele, überflüssige Meldungen an die Steuerbehörde abzugeben, um Sanktionen zu vermeiden, oder zu wenige Meldungen abzugeben, wodurch strafrechtliche Konsequenzen drohen. Durch das Ausmaß an zusätzlicher Bürokratie droht allen Beteiligten – einschließlich der Finanzverwaltung – eine unverhältnismäßig hohe Belastung.

Vor diesem Hintergrund plädiert die MIT nur umso vehementer für Augenmaß statt Aktionismus. Das Ziel muss sein, die EU-Richtlinie unter Berücksichtigung der genannten neutralen Punkte sauber umzusetzen. Alles, was darüber hinaus geht, ist abzulehnen.



MIT

MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU